



Hinweise zur Durchführung von Drohnenflügen

Allgemeine Hinweise:

- Alle Drohnenflüge, die auf Grundstücken, die sich im Eigentum der Stadt Bad Rappenau befinden, durchgeführt werden sollen, müssen beim Ordnungsamt angezeigt werden.
- Der Drohnenflug kann durch das Ordnungsamt untersagt, eingestellt oder von Auflagen zur Abwehr von Gefahren für die öffentliche Sicherheit abhängig gemacht werden.
- **Grundvoraussetzungen für einen Drohnenflug:**
 - Mindestalter von 16 Jahren
 - Luftfahrt-Haftpflichtversicherung
 - Betreiberregistrierung beim Luftfahrt-Bundesamt (e-ID)
 - Ggf. Einverständniserklärung Grundstückseigentümer
- **Folgende Angaben werden für den geplanten Drohnenflug benötigt:**
 - Datum und Uhrzeit des Drohnenaufstiegs
 - Örtlichkeit (Ort des Aufstiegs/Landung/Befliegungsgebiet- bitte Karte beifügen)
 - Aufstiegshöhe
 - Antragsteller
 - Angaben zum Drohnenpiloten samt Kompetenznachweis (mind. A1/A3)
 - Art der Drohne (Gewicht etc.)
 - Ggf. Einverständniserklärung Grundstückseigentümer
 - Sofern vorhanden: geographische Allgemeinerlaubnis des Regierungspräsidiums oder der Luftaufsicht

Prüfungsablauf

Jeder Drohnenflug ist mittels einer E-Mail mit allen erforderlichen Informationen frühzeitig, mind. 2 Werktage vor dem geplanten Drohnenaufstieg, an ordnungsamt@badrappenau.de anzuzeigen.

Nach abgeschlossener Prüfung wird eine Rückmeldung per E-Mail versendet.